



**DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT**

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 90.20.35:0014-pi/hü
*Bitte bei Antwort
angeben*

zuständig
Durchwahl 14 08 -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 06.03.2020

Datum 12.03.2020

Ihre Informationsfreiheitsbeschwerde vom 6. März 2020

für eine Vermittlung besteht kein Anlass.

Für kommunale Stellen, wie etwa das Jobcenter Offenbach, gilt das Hessische Informationsfreiheitsrecht (§§ 80 ff. HDSIG) nur, wenn die Kommune eine entsprechende Satzung beschlossen hat (§ 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG). In Offenbach ist das nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di. und Do. von 13:30 - 16:00 Uhr
Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache